
Autorin: Luzia Köberlein

Titel: Präsentation des Projekts „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“

Quelle: Vortrag bei der ajs-Tagung „Pädagogisch-therapeutische Begleitung von Kindern bei häuslicher Gewalt“
am 28. November 2008 in Stuttgart Vaihingen

PRÄSENTATION des Projekts „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“

I Einführung

Der Schutz der Familie und das Recht und die Pflicht der Eltern für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen und dieser Verpflichtung nach den je eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten im Sinne des Kindeswohls gerecht zu werden, genießen in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland einen herausgehobenen Rang. Familie wird als der natürliche Ort verstanden an dem Kinder Geborgenheit und Liebe erfahren, wo ihnen Werte, Orientierung und Lebenssinn vermittelt und damit die Grundlagen für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gelegt werden.

Leider steht diesem Leitbild jedoch die Wirklichkeit in manchen Familien konträr gegenüber. Im Jahr 2006 fanden in Baden-Württemberg 1.988 Frauen mit 2.150 Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt in Frauenhäusern. Und bei 7.714 Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt wurden 2.660 Platzverweise erteilt. Laut einer vom Sozialministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Studie zur Beratung nach Platzverweis sind bei rund 60% derartiger Polizeieinsätze Kinder – zumeist mehrere Kinder – anwesend.

Häusliche Gewalt meint Gewalt in intimen Partnerschaftsbeziehungen. In der Regel handelt es sich um Gewalt von Männern gegen Frauen. Wenn Kinder zur Familie gehören, bedeutet häusliche Gewalt auch Gewalt gegen Kinder, denn das Aufwachsen in einer Atmosphäre von Gewalt, Angst, Demütigung und Isolation schadet ihrer gesunden Entwicklung und ist dementsprechend ein ernst zu nehmender Indikator für Kindeswohlgefährdung. Die Gewalt, die Kinder im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt trifft, hat viele Schnittstellen zu Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Dennoch unterscheidet sie sich in ihren Erscheinungsformen und Ursachen von „Kindesmisshandlung“ im Sinne der gängigen Definition. Kindesmisshandlung ist direkt gegen das Kind gerichtete Gewalt während häusliche Gewalt auf die Frau und nicht direkt auf das Kind zielt. Kinder stehen sozusagen in der Schusslinie. Sie sehen und hören wie die Mutter geschlagen, gedemütigt, vergewaltigt und mit dem Tode bedroht wird. Oft werden sie in den Gewaltkreislauf der Eltern einbezogen. Sie werden mit-geschlagen, als „Spitzel oder Verbündete“ missbraucht, bedroht, isoliert und schlimmstenfalls sogar getötet, um die Beziehungspartnerin zu kontrollieren, zu unterwerfen und zu bestrafen. Die Mütter, gefangen in ihrer eigenen Not sind oft blind für die Not der Kinder. Die Kinder erfahren ihre Mütter sowohl als Opfer - hilflos und schwach - als auch als Täterin – vernachlässigend und/oder gewalttätig. Oftmals fühlen sie sich schuldig für die erfahrene Gewalt und verantwortlich für die Mutter, die Geschwister, manchmal auch für den Vater und sind in dieser schützenden und stützenden Funktion hoffnungslos überfordert.

Dieser gewalttätigen Wirklichkeit in Familien steht das Recht der Kinder gegenüber „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ geschützt zu werden, solange sie sich in der Obhut ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigter befinden (Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention). Und Kinder haben neben dem Recht auf Schutz auch ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§ 1631 BGB, Abs. 2).

Dem Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt – auch vor häuslicher Gewalt - und ihrem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung Geltung zu verschaffen, war Ziel des Aktionsprogramms „Gegen Gewalt an Kindern - Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“, welches ich Ihnen nun vorstellen möchte.

Das Projekt wurde 2004 von der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg ausgeschrieben und gefördert, vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg initiiert, koordiniert, fachlich begleitet und abgewickelt und von Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann und Frau Dr. Corinna Seith wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

II Projektkontext

Die Projektidee ist vor dem Hintergrund des 2002 in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführten Platzverweisverfahrens und dem zeitgleich in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz entwickelt worden.

Platzverweisverfahren und Gewaltschutzgesetz stellen einen Paradigmenwechsel in der Bekämpfung häuslicher Gewalt in zweifacher Hinsicht dar:

- Erstens wird deutlich gemacht, dass Häusliche Gewalt keine Privatsache sondern von öffentlichem Interesse ist. Es wird staatlich interveniert.
- Zweitens müssen nun diejenigen, die Gewalt ausüben und nicht mehr die Opfer die Wohnung verlassen.

Das Platzverweisverfahren besteht aus vier Maßnahmen, die zur Unterbindung einer akuten Gewaltsituation und zur Vermeidung weiterer Gewalt beitragen sollen:

1. **Polizeiliche Maßnahme Platzverweis:** Der wird ausgesprochen, wenn die Gefahr besteht, dass es zu erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Dieser von der Schutzpolizei vor Ort ausgesprochene Platzverweis (der Täter muss den Schlüssel abgeben und im Beisein der Polizei die Wohnung verlassen) wird sofort ans Ordnungsamt weitergeleitet, welches die Dauer des Platzverweises festlegt
2. **Zivilrechtliche Maßnahmen und Schutzanordnungen,** die vom Opfer als einstweilige Anordnung beim örtlichen Familiengericht beantragt werden können. Diese umfassen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz – d.h. Zuweisung der Wohnung, Näherungs- oder Kontaktverbot des Täters sowie auch Regelungen des Umgangs- und Sorgerechts
3. **Beratung der Betroffenen:** In einigen Städten und Landkreisen wurden speziell für das Platzverweisverfahren sog. „Interventionsstellen“ eingerichtet, die entweder beim ASD oder bei Frauenberatungs- oder Opferberatungsstellen angesiedelt sind. Die Polizei informiert diese, mit Einverständnis der Betroffenen, über den Platzverweis. Die Interventionsstelle nimmt dann schnellst möglich zum Gewaltopfer Kontakt auf. Gibt es keine entsprechenden „Interventionsstellen“ wird auf qualifizierte Fachberatungsstellen bzw. ASD verwiesen.
Für die Täter werden Anti-Gewalt-Trainingskurse angeboten.
4. **Konsequente Strafverfolgung:** Wird die Staatsanwaltschaft über einen Polizeieinsatz informiert, so prüft sie, ob der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt (Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung...) und ob die Indizien und Beweise ausreichen, um Anklage bei Gericht zu erheben.

III Begründung und Zielsetzung des Projekt „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“

- Die große Zahl der von Polizeieinsatz und Platzverweis betroffenen Kinder, die Tatsache, dass Kinder von der Gewalt in den Partnerschaftsbeziehungen ihrer Eltern immer (mit)betroffen sind,
- sowie die Tatsache, dass die Kinder von den im Platzverweisverfahren involvierten Institutionen bislang nicht ausreichend als Opfer wahrgenommen wurden begründeten die Projektausschreibung.

Zielsetzung des Projekts war es also, die im Rahmen des Platzverweisverfahrens entwickelten Beratungs- und Trainingsangebote, welche bislang in erster Linie die erwachsenen Opfer und Täter im Blick hatten, zu erweitern um eigenständige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder.

Voraussetzung – und in den meisten Projekten gleichzeitig auch Zielsetzung – für eine gelingende Projektarbeit war der Aufbau von gut abgestimmten Interventionsabläufen bzw. Kooperations- und Zuweisungsverfahren zwischen den am Platzverweisverfahren beteiligten Institutionen und Einrichtungen und den Kinderprojekten, um Kindern möglichst zeitnah nach dem Polizeieinsatz den Zugang in die entwickelten Hilfsangebote zu ermöglichen.

IV Die Einzelprojekte

14 Projekte an 11 Standorten nahmen im Januar 2005 ihre Arbeit auf. Die Förderungsdauer für die Einzelprojekte betrug eineinhalb Jahre.

Es gab große Unterschiede zwischen den Projekten: Z.B.

- Lokale Unterschiede was die Umsetzung des Platzverweisverfahrens am jeweiligen Projektstandort betraf: So gab es z.B. Standorte, wo kaum Platzverweise ausgesprochen wurden oder wo es noch keine spezifischen Interventions- oder Beratungsstellen nach Platzverweis gab
- Unterschiede in der finanziellen und personellen Projektausstattung.

11 Einzelprojekte waren in Trägerschaft von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, zwei Projekte waren an Psychologische Beratungsstellen und ein Projekt an ein Kinderschutz-Zentrum angebunden.

V Ergebnisse des Gesamtprojekts

V.1. Alle 14 Projekte haben die Zielsetzung erreicht, Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder zu entwickeln

Das Spektrum der entwickelten Hilfen war breit und umfasste folgende Angebote:

a) Kurzzeit-Krisenberatung und intensive Krisenbegleitung einzelner Kinder. Beide Angebote strebten mit ihrem pro-aktiven zumeist aufsuchenden Ansatz an, ein zeitnahes Beratungsangebot zu ermöglichen,

- um Kinder in ihren Gewalterfahrungen zu entlasten,
- Isolation und Schweigegebot zu durchbrechen,
- das Instrument „Platzverweis“ altersgemäß zu erklären,
- einen Sicherheitsplan zu erstellen,

- ein soziales Netz aufzuzeigen / aufzubauen
- und den Übergang in andere Hilfesysteme zu erleichtern

b) Einzeltherapie mit dem Ziel

- die psychische Situation des Kinder in der Zeit nach dem Platzverweis zu stabilisieren
- Selbstbewusstsein und Ausdrucksmöglichkeiten zu stärken
- und Zugang zu Gefühlen und Ressourcen zu fördern

c) Gemischtgeschlechtliche sowie geschlechtsspezifische therapeutische und sozialpädagogische Gruppenangebote

- Die Angebote sollten Entlastung und Spaß bieten
- Den Kindern ermöglichen, über das Geschehene zu reden und zu erfahren, dass andere Kinder ähnliche Erfahrungen haben,
- Ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen sollte gestärkt und
- ein angemessener Umgang mit Konflikten sollte gefördert werden.

d) Begleitend zu den Kinderangeboten wurde in fast allen Projekten auch die Mütter beraten.

Vertrauensbildende, entlastende und motivierende Mütterarbeit ist notwendig, um

- Zugang zu den betroffenen Kindern zu erhalten,
- die Erziehungskompetenz der Mütter zu stärken und
- nachhaltig wirksam mit den Kindern arbeiten zu können

V.2. Die Angebote erreichten die Zielgruppe

Insgesamt wurden 300 Kinder im Projektzeitraum beraten und begleitet, etwas mehr als die Hälfte der Kinder hatten einen Polizeieinsatz bzw. Platzverweis erlebt, etwas weniger als die Hälfte der Kinder waren mit ihrer Mutter aktuell oder ehemals ins Frauenhaus geflüchtet.

Die wissenschaftlicher Begleitforschung wertete Daten von 158 Kindern aus¹. Die im folgenden Daten und Zitate sind der Evaluationsstudie zum Aktionsprogramm „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ entnommen.

Die in der Studie erfassten Kinder waren

- ▣ 64% Mädchen, 36% Jungen
- ▣ Durchschnittsalter 8 Jahre
- ▣ Altersspanne der Gruppen 5 bis 12 Jahre
- ▣ Altersspanne der Einzelarbeit 2 bis 18 Jahre
- ▣ 85% in Deutschland geboren
- ▣ Kinder mit Migrationshintergrund waren überrepräsentiert: 66% der Väter und 58% der Mütter nicht in Deutschland geboren

¹ Dr. Corinna Seith und Prof. Dr. Barbara Kavemann: „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg 2004-2006

Von diesen 158 Kindern

- Fast alle Kinder - teilweise schwerwiegende - Gewaltsituationen miterlebt.
- Mehrheitlich war die Mutter die Gewaltbetroffene (99%)
- Überwiegend war der Kindsvater der Täter (87%)
- Fast alle Kinder hatten Folgen der Gewalt wie Weinen, Erschütterung und Verzweiflung beobachtet.
- Über die Hälfte der Kinder hatte Verletzungen gesehen.
- 77% der Kinder hatten vor Beginn des Unterstützungsangebots selbst Gewalt erlebt,
- etwa die Hälfte durch den Vater – in 18 Fällen erhebliche Misshandlung - und knapp 20 % durch die Mutter.²
- Die Gewalt in der Beziehung der Eltern war überwiegend beendet

Damit Kinder die Hilfe der Projekte in Anspruch nehmen konnten, war eine enge Anbindung der Kinder ans Projekt z.B. über aufsuchende Angebote und/oder durch die Einrichtung von Hol- und Bringdiensten hilfreich bzw. notwendig.

V.3. Die entwickelten Angebote wurden von Kindern und Müttern als hilfreich wahrgenommen

Die wissenschaftliche Begleitforschung zeigte, dass die neuen Unterstützungsangebote von den betroffenen Kindern und ihren Müttern gerne angenommen und positiv bewertet wurden.

„Ich finde es eigentlich ganz schön (lacht). Es macht Spaß. Die Spiele machen Spaß (lacht). Und ja, ich finde es auch toll, dass wir Imbiss essen, also, so, ja, so. (...)

F: Warum kommst du immer wieder, was bringt dir das?

A: Ja, dass, dass man halt die Probleme jemand anders auch erzählen kann und so. (Natalie, 11 Jahre)“

Die Mütter sahen die positiven Veränderungen bei ihren Kindern unmittelbar als Ergebnis der Unterstützungsangebote und schätzten die professionelle Unterstützung für ihre Kinder.

„(...) und ich denk, das ist ihr sehr wichtig, also, sie kann sich hier schon äußern und ihre Sachen verarbeiten. Also, wenn ich sie jetzt rausnehme, wüsste ich jetzt einfach nicht, was ich mit ihr machen sollte, dass sie das verarbeiten kann. Ich glaub, dann würde sie alles halt einfach nur wieder reinstecken. Ich denk so in der Gruppensituation verarbeitet sie schon gewisse Punkte.“ (Frau E.)

V.4. Die Angebote trugen dazu bei, Kinder in Krisensituationen nach häuslicher Gewalt und bei der Aufarbeitung ihrer Gewalt-erfahrungen wirkungsvoll zu unterstützen

Nachgewiesen wurde, dass durch die fachlich qualifizierten, eigenständigen Gruppen- und Einzelangebote, betroffene Kinder in Krisensituationen nach häuslicher Gewalt und bei der Aufarbeitung ihrer Gewalterfahrungen wirkungsvoll unterstützt wurden.

Die Angebote trugen bei zur

² ■ Gewaltdefinition: erfasst wurden leichte Körperstrafen, erhebliche Misshandlungen, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und psychische Gewalt

- **Verbesserung der Befindlichkeit der Kinder**, d.h. ihres Wohlbefindens, ihrer Konzentrationsfähigkeit und ihrer schulischen Leistungen
Das mag das Zitat von Alexandra verdeutlichen, die auf die Frage der Forscherin, ob und was sich verändert hat, seit sie in die Gruppe geht, antwortete: *„Hmm, ja, eigentlich schon, weil immer in der Schule hatte ich Bauchweh und so, und jetzt habe ich eigentlich nie Bauchweh, es geht mir eigentlich jetzt ganz gut in der Schule und ich fühle mich auch besser wie früher.“* (Alexandra, 9 Jahre)
- **Stabilisierung der Lebenssituation der Kinder**. So hat sich bei ca. 85% der Kinder die Beziehung zur Mutter verbessert, ein Viertel hat weniger Probleme mit dem Vater und ein weiteres Viertel kann besser mit dem Vater reden. Nach wie vor waren aber viele Kinder belastet durch das Umgangsrecht (Angst davor, den Vater alleine zu sehen, Schläge, Manipulation u.ä.)
- **Absenkung des Gewaltaufkommens** : 77% der Kinder hatten vor Beginn des Unterstützungsangebots selbst Gewalt erlebt, etwa die Hälfte durch den Vater – in 18 Fällen erhebliche Misshandlung - und knapp ein Fünftel durch die Mutter
Zum Zeitpunkt der wissenschaftlichen Erhebung waren noch 29% der Kinder unterschiedlich intensiver Gewalt ausgesetzt. Nur in einem Fall wurde von erheblicher Misshandlung gesprochen (durch den Vater).

V.5. Vernetzungsstrukturen konnten manchen Orts weiterentwickelt und Interventionsverfahren aufeinander abgestimmt werden

Durch das Projekt der LANDESSTIFTUNG erhielt die Situation der Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt erhöhte Aufmerksamkeit und manchen Orts konnten interinstitutionelle Kooperationen in bezug auf die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder ausgebaut und verbessert werden. So gab es an einigen Standorten regelmäßige interinstitutionelle Arbeitstreffen zum Thema Kinder und häusliche Gewalt. Hier wurden Verfahrensabläufe zwischen Polizei / Jugendamt / Opfer- bzw. Interventionsstelle und Kinderprojekt festgelegt, damit betroffene Kinder möglichst frühzeitig entsprechende fachliche Hilfe bekommen.

Eine mögliche Interventionskette nach Platzverweis:

Polizei informiert nach Erteilung eines Platzverweises das Jugendamt, wenn Kinder in der Familie sind, welches dann pro-aktiv Kontakt zur Mutter und wenn möglich auch zum Vater aufnimmt, um die Frage des Kindeswohls abzuklären. Außerdem informiert die Polizei mit Einverständnis des Opfers die Interventionsstelle bzw. Opferberatungsstelle, welche ebenfalls pro-aktiv Kontakt zum erwachsenen Opfer aufnimmt. Diese beiden Stellen haben wichtige Brückenfunktion für den Zugang der Kinder ins „Kinderprojekt“. Sei es, dass sie Kontaktdaten – mit Einverständnis der Mütter – an das Kinderprojekt weitergeben, damit dieses dann pro-aktiv den Kontakt zu Mutter und Kind aufnehmen kann oder dass das Kinderprojekt parallel zur Krisenberatung der Mutter, das Kind berät.

VI Herausforderungen in der Projektarbeit

VI.1. Zugang/Zuweisung durch andere Institutionen

11 von 14 Trägern der Einzelprojekte sind auch Träger von Frauenhäusern, Frauenberatungs- und Interventionsstellen. Diese Einrichtungen verfügen über viele Kontakte und Erfahrungen im Umgang mit gewaltbetroffenen Müttern und ihren Kindern. So ist es auch zu erklären, dass die Mehrzahl der Kinder

über die Frauen und Mütter bzw. BeraterInnen aus Frauenhäuser und Frauenberatungs- bzw. Interventionsstellen in die Projekte vermittelt wurden (Projektstand 22.06.05: 70%)

Das meist genannte Problem seitens der Projektdurchführenden war das Problem des Zugangs bzw. der mangelnden Vermittlung von betroffenen Kindern durch andere Einrichtungen und Dienste: (Projektstand 22.06.05: ASD 17%, Polizei und andere Stellen 13% der damals 159 teilnehmenden Kinder).

Angesichts der Tatsache, dass der Aufbau von gut abgestimmten und vertrauensvolle Kooperationsbeziehungen Zeit braucht, kann die zögerliche Vermittlungsbereitschaft zurück geführt werden

- auf die sehr kurze Projektlaufzeit von nur eineinhalb Jahren,
- die zum Teil noch recht zögerliche Umsetzung des Instruments Platzverweises und
- auf die sehr unterschiedliche Qualität der Vernetzung der zuständigen Institutionen und Einrichtungen.

Vor allem ProjektmitarbeiterInnen aus Fraueneinrichtungen führten die mangelnde Zuweisung auch auf Akzeptanzprobleme gegenüber ihrer Einrichtung zurück.

Vor dem Hintergrund, dass Kinder von misshandelten Müttern in der Regel dann Zugang zu professioneller Hilfe und Unterstützung erhalten, wenn es gelingt, die Mütter zu schützen und zu ihnen eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, ist eine gute Kooperation zwischen Fraueneinrichtungen und Jugendhilfe bzw. zwischen Frauenschutz- und Kinderschutz unabdingbar.

Die mangelnde Zuweisung der Kinder ins Projekt wurde auch als ein Mangel an politischem Willen wahrgenommen, die Notwendigkeit einer solchen eigenständigen Unterstützungsstruktur für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt anzuerkennen und entsprechend zu fördern.

VI.2. Die Arbeit mit den betroffenen Kindern stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte

Die Aufgabe, fachlich qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder im Platzverweisverfahren zu entwickeln und umzusetzen und die Aufgabe, diese neu entwickelten Angebote binnen kürzester Zeit in die jeweiligen Hilfestrukturen vor Ort einzubinden, stellten hohe Anforderungen an die ProjektmitarbeiterInnen und ihre jeweiligen Einrichtungen, sowohl auf der fachlichen als auch auf der Vernetzungsebene.

Auf der fachlichen Ebene:

Die Arbeit mit betroffenen Kindern erfordert z.B. Fachkenntnisse in Entwicklungspsychologie, Diagnostik, Traumabearbeitung, Erfahrungen mit Gruppenarbeit, spielpädagogische und/oder kunsttherapeutische Methodekenntnisse, Wissen um Gewaltdynamik, Gefahrenabschätzung, Sicherheitsplanung – um nur einige zu nennen.

Auf der Vernetzungsebene:

Die Einbindung des Angebots in das örtliche Hilfesystem verlangt von den MitarbeiterInnen, dass sie die lokalen Interventions- und Hilfestrukturen kennen und dass sie über gute Kommunikations- und Vernetzungskompetenzen verfügen.

VII Forderungen bzw. Empfehlungen seitens der ProjektmitarbeiterInnen an die politischen Entscheidungsträger bzw. Leitungsebenen:

VII.1. Finanzielle Absicherung der Angebote

Um diesen hohen Anforderungen genügen zu können, betonten die Projekt-MitarbeiterInnen die Notwendigkeit adäquater, d.h. langfristig abgesicherter Rahmenstrukturen ihrer Arbeit, die Einbindung in gute Teamstrukturen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Supervision- und Fortbildung.

VII.2. Interne und interinstitutionelle Fortbildungen

Sie betonten darüber hinaus, die Wichtigkeit interner und interinstitutioneller Fortbildungen sowohl für die zuständigen Berufsgruppen (Polizei, Jugendamt, Familiengericht) als auch für diejenigen Personen und Berufsgruppen, die regelmäßig im Kontakt zu Kindern bzw. Familien stehen (z.B. KinderärztInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen, PfarrerInnen, Hebammen, etc.), um für Kinder ein Netzwerk gegen häusliche Gewalt zu bilden

VII.3. Verbesserungen in Interventions- und Verfahrensabläufen

Und sie forderten eine bessere Abstimmung zwischen den zuständigen Institutionen insbesondere auch im Hinblick auf Gewaltschutzmaßnahmen und Umgangsregelungen mit dem Ziel, dass der Schutz von Mutter und Kind vor weiterer Gewalt Vorrang vor dem Elternrecht auf Umgang haben bzw. dass das Recht auf Umgang mit Pflichten/Auflagen für den gewalttätigen Elternteil (z.B. erfolgreiche Teilnahme an Antigewalttraining oder Beratung) verbunden ist.

VIII Weiterführung der Projekte nach Ende der Projektlaufzeit

Das Modellprojekt hat die Bedeutung eines eigenständiges Kinderschutz-programms bzw. eigenständiger Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder herausgearbeitet. Wie die entwickelten Angebote und die Ergebnisse des Projekts langfristig gesichert werden können, das muss nun vor Ort in den einzelnen Kommunen und Landkreisen ausgehandelt werden. Hierbei kommt der Jugendhilfe als der Schlüssel-Instanz im Kinderschutz eine zentrale Rolle zu.

- 8 von 14 Projekte gaben am Ende der Projektlaufzeit an, dass Sie eine kurz- bis mittelfristige Weiterfinanzierung ihrer Arbeit (6-18 Monate) über Vereinsrücklagen, Spendenmittel, Stiftungen und kommunale Mittel sichern konnten.
- Bei drei Projekten war die Weiterfinanzierung noch ungeklärt.
- Drei Projekte gaben an, dass sie die Arbeit nicht weiterführen werden.

IX NEUE PROJEKTE

Frauenhaus, Gewaltschutzgesetz und Platzverweisverfahren sind wichtige Meilensteine in der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Diese Maßnahmen allein reichen jedoch nicht aus, um betroffenen Kindern und ihren Bezugspersonen den Zugang zu professioneller Hilfe zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, Personen und Berufsgruppen die im direkten Kontakt mit Kindern und Familien stehen in das Netzwerk gegen häusliche Gewalt einzubinden.

In diesem Sinn setzte die LANDESSTIFTUNG zu Beginn des Jahres 2007 mit ihrem neuen Programm „Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ ihr Engagement für Kinder und gegen häusliche Gewalt fort. Und auch die Europäische Kommission fördert im Rahmen des DAPHNE-Programms auf Initiative und unter Federführung des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg ein deutsch-ungarisch-österreichisches Projekt namens „Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“. Ein Aufgabenschwerpunkt in beiden Projekten ist es, in Kooperation mit Schulen Präventionsangebote gegen häusliche Gewalt durchzuführen. Ziel der Präventionsprojekte ist es, zur Enttabuisierung des Themas beizutragen und betroffenen Kindern und ihren Bezugspersonen (LehrerInnen, Eltern, peers) den Weg ins Hilfesystem zu erleichtern.

Luzia Köberlein,
Projektkoordinatorin,
Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Baden-Württemberg

Hinweise:

Die Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg 2004-2006 von Dr. Corinna Seith und Prof. Dr. Barbara Kavemann ist als Arbeitspapier der Landesstiftung gegen einen Rückumschlag (1,45 €) kostenlos erhältlich bei

DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg

Luzia Köberlein
Haußmannstr. 6
70188 Stuttgart

Nähere Informationen zum Projekt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg „Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ unter <http://www.paritaet-bw.de/lgst/projekte/kinderschutz/>

Nähere Informationen zum Daphne-Projekt „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg unter <http://www.empowering-youth.de/>